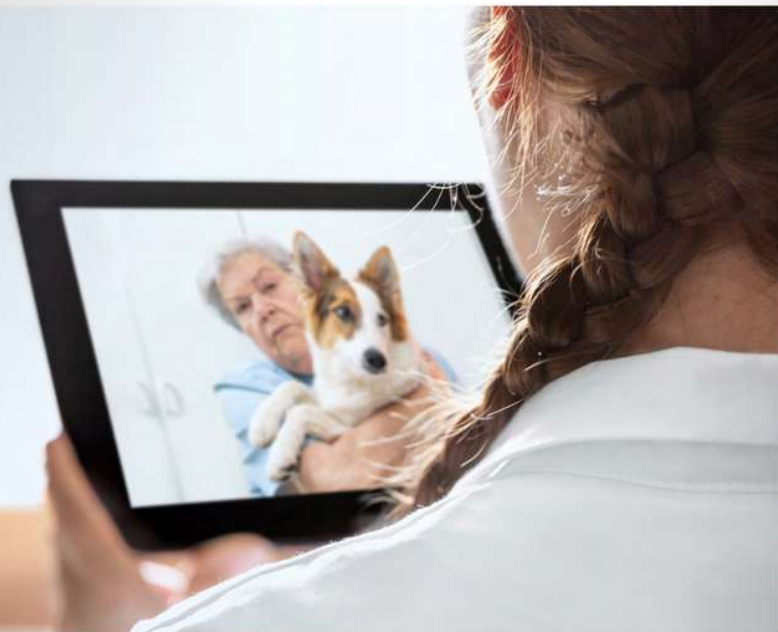


TELEMEDIZIN IN DER TIERMEDIZIN



Habe ich Ihnen schon verraten, dass ich in diesem Jahr mein 25-jähriges Jubiläum als Tierärztin feiere? Wenn ich an meinen Studienbeginn 1990 in Berlin zurückdenke, dann muss ich schon schmunzeln. Das Telefon in meiner Studentenwohnung hatte sogar noch eine Schnur und man bediente eine Wählscheibe. An eine Bildübertragung via PC war damals noch nicht zu denken. Da ist es nicht verwunderlich, dass heute – wo die technischen Voraussetzungen durchaus gegeben und aus aktuellen Anlässen unnötige Zusammenkünfte umstritten sind – der Ruf nach der Telemedizin in der Tiermedizin immer lauter wird. Inzwischen ist sogar eine Tierarztflattrate im Internet zur ständigen telefonischen Konsultation buchbar. In diesem Artikel möchte ich Sie über Vor- und Nachteile sowie über die rechtliche Lage und die Grenzen jeglicher Onlineberatungen aus der Tierarztpraxis heraus informieren.

Es vergeht zurzeit kein Tag, an dem nicht in der Praxis angerufen wird, um den Wunsch nach einer Telefondiagnose und der Verordnung eines Medikaments für Bello oder Mietze ohne persönliche Konsultation zu äußern. Die Gründe hierfür sind absolut nachvollziehbar. Bello ist Hofhund und mag gar nicht Autofahren, Mietze nimmt schon Reißaus, wenn sie die Transportbox sieht, und ganz aktuell befinden sich Patientenbesitzer möglicherweise in Quarantäne oder anderen misslichen Lagen, die eine Vorstellung Ihres Tieres in der Tierarztpraxis kompliziert gestalten. Nicht zuletzt sei erwähnt, dass aufgrund der Corona-Pandemie die humanmedizinischen Kollegen durchaus Telefonsprechstunden anbieten. Daraus resultiert bei den Patientenbesitzern berechtigterweise der Wunsch, auch digital über den Gesundheitszustand von Bello und Mietze beraten zu werden.

Ungeachtet der rechtlichen Situation möchte ich mit meiner langjährigen Erfahrung betonen, dass die Beobachtungen und Beschreibungen des Tierhalters oft ein ganz anderes Bild vom Krankheitszustand ihres Lieblings ergeben, als schließlich in der Praxis diagnostiziert wird. Außerdem fehlen daheim die entsprechenden Gerätschaften von A wie Auskultation von Herz und Lunge mit dem Stethoskop bis Z wie Zellzahlbestimmung mit dem Blutanalysegerät. Nicht zuletzt sind wir Tierärzte während der Untersuchung auf all unsere Sinne angewiesen, um eine sichere Diagnose zu stellen. Eine am Telefon erzählte Geschichte kann da schnell in die Irre führen.

Ein Beispiel: Frau Mustermann ruft in der Praxis an und bittet um die Schmerztabletten für ihren Hund Bello, die er schon mal vor einiger Zeit nach einem Sportunfall erhalten hat. Ein paar

Tabletten hat sie von der damaligen Behandlung auch aufgehoben und schon mal übers Wochenende gegeben. Aber so richtig gut ist es mit dem Laufen nicht geworden. Die sehr gut geschulte Tiermedizinische Fachangestellte rät der Besitzerin am Telefon, nachmittags in die Sprechstunde zu kommen. Hier wird Bello dann einer gründlichen klinischen Untersuchung unterzogen, wobei die Tierärztin einen tief in den Ballen eingedrungenen Glassplitter entdeckt, der unter einer örtlichen Betäubung entfernt werden muss. Das größte Problem ist ergo, dass wir Tierärzte eben nicht wie Dr. Dolittle mit unseren vierbeinigen Patienten sprechen können. Bello hätte sicher gerne schon vor der Untersuchung von der Nase bis zur Schwanzspitze geäußert, dass ausschließlich die rechte Hinterpfote schmerzt. Ein weiteres Problem bei der digitalen Beratung ist das Fernbehandlungsverbot, dem wir Tierärzte gesetzlich unterliegen. Kurzum: Es dürfen keinerlei verschreibungspflichtige Medikamente ohne eine klinische Untersuchung des Patienten verordnet werden.

Diese Information löst bei so manchen Kunden zwar Unwillen aus, aber die bestehende Gesetzeslage ist zur Vermeidung von Fehldiagnosen und auch auf Grundlage des Verbraucherschutzes entstanden. Bello und Mietze können eben nicht wie wir Zweibeiner sagen, wo der Schuh drückt. Aus diesem Grund haben reine Onlineberatungen ihre Grenzen, und da an die Abgabe verschreibungspflichtiger Medikamente die klinische Untersuchung gekoppelt ist, endet eine Telefonsprechstunde eben doch oft mit dem Besuch in einer Tierarztpraxis oder Tierklinik. Da hilft dann auch keine Tierarztflattrate. Ausgenommen von dem Fernbehandlungsverbot sind aber Folgebehandlungen einer gleichen Krankheit. Leidet Mietze

beispielsweise im hohen Alter an Bluthochdruck, dann ist es kein Problem, die entsprechenden Tabletten in der tierärztlichen Hausapotheke des Haustierbesitzers ohne Nachuntersuchung zu erwerben. Allerdings sollte die vierbeinige Patientin in angemessenen Abständen zur Kontrolle in der Praxis vorgestellt werden. Wie oft das sein muss, das wird in der Tierarztpraxis mit Ihnen vereinbart.

Da das Fernbehandlungsverbot lediglich an die besagte Medikamentenabgabe geknüpft ist, kann die ein oder andere Sache eben doch telemedizinisch kontrolliert werden. In meiner Praxis ist das unter anderem die Untersuchung des Zahnwechsels beim Jungtier. Zu mir als Tierzahnärztin reisen meine Kunden zum Teil recht weit, um ihren Liebling in der Tierzahnsprechstunde vorzustellen. Zur Erleichterung zukünftiger Kontrollen erhalten die Tierhalter vor Ort einen kleinen Fotoworkshop, damit der Zahnwechsel des Jungtieres zukünftig digital untersucht werden kann. Weitere Maßnahmen werden dann telefonisch abgesprochen.

Ihnen wünsche ich einen tierisch guten und vor allem gesunden Start ins Jahr 2021.

Zu Jahresbeginn unterhalte ich Sie dann mit meinem Artikel „Erste Hilfe im Kaninchenstall“.

Ihre Dr. Simone Möllenbeck



HOVESATH 7 · RHEDE
TEL.: 0 28 72 / 80 33 44
MOBIL: 0151 / 569 64 364
WWW.RHEDE-TIERARZT.DE